

Trifft diese Annahme zu, so muss auch diese Schlettstädter Hs., wie die ganze Bibliothek Schöpflins, nach seinem Tode in die Strassburger Stadtbibliothek einverleibt sein, d. h. letztere muss ausser dem Codex von 1320 noch eine zweite Hs. des Chron. Ebersheimense besessen haben. Und dass dem wirklich so gewesen ist, erfahren wir aus einer bisher nicht beachteten Notiz Hänel's. In dessen *Catalogi librorum manuscriptorum* (p. 465) die 1830, also einundzwanzig Jahr vor dem Ankauf der Hs. von 1320, erschienen sind, findet sich als Besitz der Strassburger Bibliothek verzeichnet: '*Topologia Noviotensis coenobii; accedunt diplomata eo spectantia*'. Nicht blos eine, sondern mindestens¹ zwei Hss. unserer Chronik, sind also bei der unglückseligen Katastrophe von 1870 zu Grunde gegangen.

Wie oben bemerkt, enthalten die Strassburger Auszüge der Hs. von 1320 mehrere Abschnitte, die Martène bei seinem Abdruck fortgelassen hat. Obwohl durchaus fabulös, sind sie doch sagengeschichtlich interessant genug, um den Abdruck an dieser Stelle zu verdienen. An Cap. 2 der Ausgabe, das mit dem oben S. 553, Zeile 21 angeführten Satz endigt, schliesst sich folgendes an:

3^a. Iulius deinde, adiecto exercitu et assumpta legione ipsorum Germanorum, Alpes transiit et ad Rubiconem venit,

quod olim ad Beatum Rhenanum pertinuit et in Selestadiensis servatur bibliotheca' herausgegeben hat. Denn diese Ausgabe ist zwar erst 1787 erschienen, Grandidier citiert aber das Chron. Novientense — und zwar nach seiner eigenen Paragrapheneintheilung, die bei Martène sich nicht findet, also nach seiner Abschrift — mehrfach schon in der *Hist. de l'église de Strasbourg*, die 1775 erschienen ist, er hat also diese Abschrift jedenfalls erheblich früher angefertigt und kann das möglicher Weise gethan haben, als die Hs. noch in Schlettstadt war. Oder sollte Grandidier die Hs. zwar in Strassburg benutzt, später aber angenommen haben, dass sie nach Schlettstadt zurückgegeben worden sei? — Beiläufig will ich bemerken, dass auch in der Fortsetzung der *Hist. de l'église de Strasbourg*, die in Grandidier's *Oeuvres inédites* erschienen ist, sich mehrfach Citate aus dem zweiten Theil der Chronik, den Grandidier gleichfalls zu edieren beabsichtigte, finden, und dass sich daraus wenigstens eine Verbesserung des Textes unserer Ausgabe ergibt; S. 448, 48 derselben ist nach *Oeuvres inédites* III, 93 N. 2 zwischen 'missis' und 'nunciis' ein 'clanculo' einzuschieben. Möglich, dass die vollständige Abschrift des Codex unter den Papieren Grandidiers war, welche die Strassburger Bibliothek auf einer Leipziger Auction im J. 1862 angekauft hat — dem Brande von 1870 sind auch diese zum Opfer gefallen. 1) Ich sage mindestens. Denn S. 462 verzeichnet Hänel ausserdem noch: '*Historia coenobii Novientensis (Ebersheimmünster) cum documentis. Fol.*' Liegt hier nicht ein Versehen vor, so hat es auf der Strassburger Bibliothek sogar noch eine dritte Hs. unserer Chronik gegeben.